

S a t z u n g

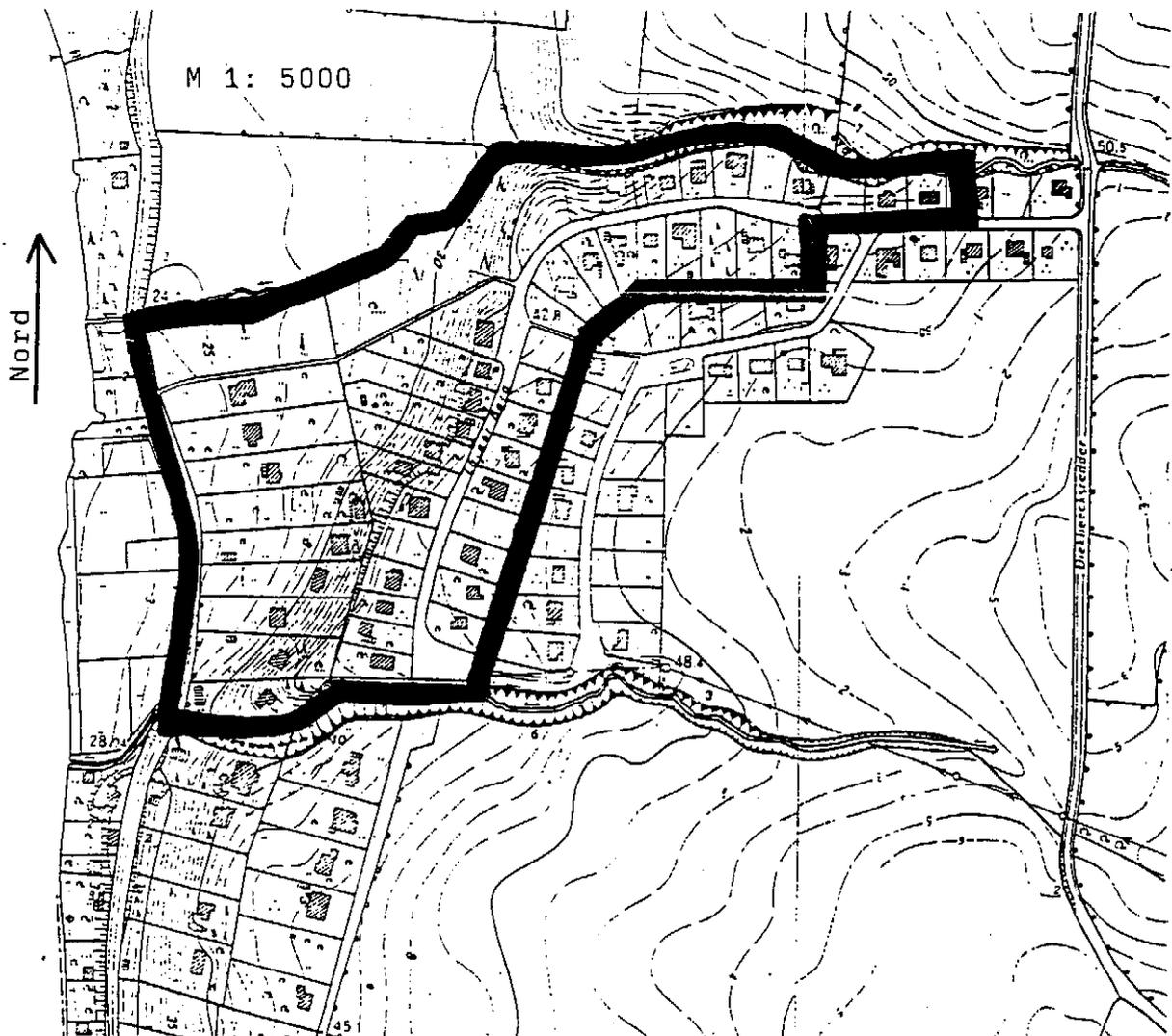
der Gemeinde Bosau über die Aufhebung des Durchführungsplanes
Nr. 2/1958 für das Gebiet Löjaer Berg, Bosau

Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. November 1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2/1958 für das Gebiet Löjaer Berg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

Text (Teil B)

Der Durchführungsplan Nr. 2/1958 für das Gebiet Löjaer Berg Bosau, bestehend aus der Planzeichnung und der Satzung zum Durchführungsplan wird aufgehoben.

Planzeichnung (Teil A)



6. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.1992 bis zum 31.08.1992 während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ist am 31.07.1992 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hutzfeld, den 29. Sep. 1992



M. M. M.
Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden am 26. 11. 92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. 11. 92 gebilligt.

Hutzfeld, den 22. April 1993



M. M. M.
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 am 03. Juni 1993 dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 07. Sep. 1993, Az.: 61-1-1-782 699-sm-Per erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Hutzfeld, den 29. Nov. 1993

M. M. M.
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hutzfeld, den ~~07. Juni 1993~~



M. M. M.
Bürgermeister

29. Nov. 1993

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **21.04.94** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **22. April 1994** in Kraft getreten.

Hutzfeld, den 22. April 1994



Althaus
Bürgermeister